



## Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Annette Karl, Andreas Lotte, Natascha Kohnen, Bernhard Roos SPD**

**Transparenter Kostenvergleich einer Ansiedlung von Hochschuleinrichtungen im ehem. Quelle-Gebäude gegenüber einer Ansiedlung „Auf AEG“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst detailliert und transparent die Kosten für die beabsichtigte Ansiedlung von Hochschuleinrichtungen „Auf AEG“ darzulegen und ebenso detailliert und transparent gemachte Kostenberechnung der Ansiedlung auf dem ehemaligen Quelle-Gebäude für die selbe Nutzung vergleichbar gegenüber zu stellen und zudem jeweils die abzusehenden laufenden Kosten einschließlich ggf. erworbener Vermögenswerte diesem Vergleich hinzuzufügen.

### **Begründung:**

Die Ansiedlung von Hochschuleinrichtungen im Nürnberger Westen ist richtig und wichtig. Bereits jetzt sind mit dem EnCN und dem NCT zwei Grundsteine für universitäre und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung gelegt. Weitere Professuren sollen in den Nürnberger Westen folgen. Strittig war v.a. im Kommunalwahlkampf die Frage des Ortes der Ansiedlung. Unabhängig von parteipolitischen Positionierungen muss es Ziel politischen Handelns sein, effizient, nachhaltig und kostengünstig zu planen. Die Staatsregierung hat sich für eine Ansiedlung „Auf AEG“ und gegen das ehem. Quelle-Gelände ausgesprochen. Sie hat (zwar) eine lückenhafte und schwer nachzuvollziehende Kalkulation vorgelegt, die eine Ablehnung des Quelle-Geländes begründet. Da das Hauptargument die höheren Kosten gegenüber einer Ansiedlung „Auf AEG“ sind, stellt sich die Frage, welche Kosten bei dieser Variante anfallen. Die Staatsregierung ist aus Gründen transparenter Haushaltspolitik aufgefordert, die Kosten der Hochschulnutzung auf beiden Geländen, von „Auf AEG“ und Quelle, offen zu legen, damit ein nachvollziehbarer Vergleich möglich wird, der eigentlich durch sie bereits getätigt sein müsste. Die Öffentlichkeit hat bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln das Recht, die Gründe nachvollziehen zu können. Transparenz ist bei solchen Entscheidungen oberstes Gebot.